

Spezielle Förderung an der Volksschule im Kanton Solothurn

Die «Schule für alle» bietet im Kanton Solothurn mit der Speziellen Förderung ein umfassendes Angebot. Für deren Weiterentwicklung ist der bestehende Leitfaden aktuell in Überarbeitung.

Statusbericht und Zukunftsperspektiven

Die Einführung der Speziellen Förderung im Jahr 2011 ermöglichte im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte und integrative Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Der erste Leitfaden zur Speziellen Förderung stammt aus dem Jahr 2013. Dieser wurde 2018 überarbeitet. Eine interne Evaluation im Schuljahr 2021/22 zeigt die Fortschritte und Herausforderungen auf. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte.

Ergebnisse der Evaluation

Im Rahmen der Evaluation wurden 1220 Personen befragt, darunter Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse waren überwiegend positiv: Die Schulen nutzen die Flexibilität der Fördermassnahmen, um sie an ihre lokalen Gegebenheiten anzupassen. Dennoch besteht nach wie vor der Bedarf an ausgebildetem Fachpersonal in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie. Zudem wurde Optimierungspotenzial im Bereich Begabtenförderung, in den Zuweisungskriterien für die Förderstufe A und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten festgestellt. Auch die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel wurde als Entwicklungsfeld identifiziert.

Überarbeitung des Leitfadens im Sommer 2025

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Volksschule wurde im VSA eine umfassende Überarbeitung des Leitfadens Spezielle Förderung vorangetrieben. Der kom-

mende Leitfaden bleibt den bisherigen Grundsätzen treu und integriert den Praxisbezug mit konkreten Handlungsempfehlungen. Damit ist dieser Leitfaden sowohl Nachschlagewerk für die Schulen als auch Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung. Der Einbezug wichtiger Stakeholder wie der LSO, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn VSL SO und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG zeigen den zentralen Stellenwert der Speziellen Förderung auf. Die Publikation ist auf das Schuljahr 2025/26 geplant.

Neue Formen der Speziellen Förderung nach Pilotprojekten

Gleichzeitig werden im Sommer 2025 erste Pilotprojekte starten, um eine Weiterentwicklung des bestehenden kantonalen Rahmens auszuleuchten. Ziel ist es, noch mehr Erkenntnisse über das Zusammenspiel verschiedener Fachpersonen zu gewinnen. Ebenso wird der Fokus auf eine optimierte Binnendifferenzierung im Unterricht mit erweiterten personellen Mitteln gelegt. Diese Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung der Speziellen Förderung fliessen.

Ausblick

Der Aktionsplan Volksschule im Kanton Solothurn definiert als übergeordnetes Ziel der Speziellen Förderung die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, integrative Schule.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und sozialpädagogischen Fachpersonen wurde im Hinblick auf «eine Schule



Spezielle Förderung an der Volksschule des Kantons Solothurn als «Schule für alle».

Foto: DBK Dominic Müller

für alle» als eine der zentralen Gelingensbedingungen ausgemacht. Dabei stehen aus heutiger Sicht der gezielte Einsatz der bestehenden Mittel, insbesondere für die Förderstufe A und die Begabtenförderung, im Zentrum. Zusätzlich entlasten Schulhilfen und die Perspektive der Sozialpädagogik die Lehrpersonen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Der Kanton Solothurn setzt mit der Weiterentwicklung der Speziellen Förderung einen wichtigen Impuls für eine trag- und zukunftsfähige Bildung. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und eine konsequente Praxisorientierung sollen eine bestmögliche Förderung sicherstellen. Dies soll unabhängig von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler geschehen. Mit der flächendeckenden Einführung neuer Rahmenbedingungen ab voraussichtlich 2028 wird eine nachhaltige Basis für die Zukunft der Volksschule im Kanton Solothurn geschaffen.

| VOLKSSCHULAMT

Leihmaterialangebot der Sportfachstelle des Kantons Solothurn

Ein neues, erweitertes Leihmaterialangebot der Kantonalen Sportfachstelle erwartet die Schulen und Gemeinden des Kantons Solothurn ab 2025.

Die beiden Pumptracks sowie der «so.fit-Anhänger» erweisen sich bislang als die begehrtesten Leihmaterialien der Kantonalen Sportfachstelle. Diese hat auf das neue Jahr hin neues und zusätzliches Spiel- und Sportmaterial angeschafft und somit ihr Leihmaterialangebot erweitert.

Das vielfältige Angebot bietet eine breite Palette für Winter- oder Sommerlager, Schulsporttage oder andere Schulanlässe, bei denen Bewegung und Sport Teil des Programms sind.

Ziele und Vorteile

Mit zusätzlichen Sportmaterialien und Unterrichtsressourcen kann der Sportunterricht neue Lernerfahrungen schaffen. Zudem regen die attraktiven Bewegungsmöglichkeiten die Schülerinnen und Schüler zu mehr sportlicher Aktivität an.

Das Hauptziel einer niederschweligen und zugänglichen Bereitstellung von Materialien ist die Förderung von Bewegung, Sport und Gesundheit.

Das Leihmaterialangebot der Kantonalen Sportfachstelle bietet für die

Schulen verschiedene Vorteile. Zum einen kann spezialisiertes Equipment, das nicht permanent benötigt wird, einfach zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden. Dies ermöglicht auch die flexible Nutzung für verschiedene Schulanlässe. Zum anderen entstehen für die einzelnen Schulen keine hohen Anschaffungskosten.

Bestellung von Leihmaterial

Das Leihmaterialangebot ist auf der Website der Kantonalen Sportfachstelle unter dem nachfolgenden QR-Code einsehbar:

Die Bestellung wird zurzeit noch via E-Mail abgewickelt. Ein «Webshop» soll die Reservation und den Verleih für alle Beteiligten bis zum neuen Schuljahr übersichtlicher gestalten und vereinfachen.



Kontakt der Sportfachstelle des Kantons Solothurn

Unter den nachfolgenden Kontaktangaben erhalten Sie weitere Informationen:

032 627 84 44

sport@dbk.so.ch

sport.so.ch

SPORTFACHSTELLE
KANTON SOLOTHURN



Burner Games als attraktives Angebot des erneuerten Leihmaterials der Kantonalen Sportfachstelle.

Aus der Rechtsecke

Wer denkt nicht gerne an das eine oder andere Lager- oder Schulreiseerlebnis zurück? Mit einer sorgfältigen Vorbereitung und dem Beachten einiger wichtiger Grundsätze werden Schulausflüge zu einem Vergnügen für alle.

Aufsichts- und Sorgfaltspflicht

Schulreisen, Lager und Exkursionen sind ein fester Bestandteil an den Schulen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in einem ausserschulischen Rahmen Erfahrungen zu sammeln, Wissen zu erweitern und ihre sozialen Fähigkeiten zu stärken.

Das Gemeinschaftsgefühl ist selten so intensiv wie auf Schulreisen, Exkursionen oder auch in Schullagern. Oft wird noch im Erwachsenenalter über Erlebnisse berichtet und gelacht. Auch etwas speziellere Schulreisen oder Exkursionen mit «Nervenkitzel» sind grundsätzlich möglich. Damit diese Erlebnisse positiv bleiben, sind einige wichtige Grundsätze zu beachten: Das A und O ist das Beachten der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, eine sorgfältige Planung und auch die Auswahl von Aktivitäten. Diese sollen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie auch der Lehrpersonen angepasst sein. Die Schule trägt während der Schulzeit eine umfassende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die Schülerinnen und Schüler. Schulreisen, Exkursionen und auch Lager, die während der Schulzeit durchgeführt werden, sind schulische Anlässe. Die Lehrpersonen sind in dieser Zeit verantwortlich für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Verletzt die Schule beziehungsweise die Lehrperson ihre Aufsichts- und Sorgfaltspflicht und ein Schüler oder eine Schülerin erleidet deswegen einen Schaden, haftet die Schule/Lehrperson.

Sorgfältige Vorbereitungen

Eine allgemein gültige Definition der Aufsichts- und Sorgfaltspflichten einer Lehrperson gibt es nicht, da sich der Inhalt dieser Pflichten je nach konkreter Situation im Einzelfall ändert. Besondere Aktivitäten und Veranstaltungen können ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bergen. Dieses muss bei der Vorbereitung beachtet und je nachdem müssen auch zusätzliche Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Es gehört zu den Aufgaben der Lehrpersonen, das Gefahren-

potenzial sorgfältig abzuschätzen, zu bewerten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dabei können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, so zum Beispiel: Art der Unternehmung, Alter, Urteilsfähigkeit der beteiligten Schülerinnen und Schüler, körperlicher und sozialer Entwicklungsstand, Gruppenverhalten, Gefährlichkeit einer Aktivität. Besondere Veranstaltungen wie beispielsweise Schulreisen, Lager oder Velotouren bergen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial und erfordern demzufolge auch eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Mit den nachfolgend beschriebenen Fallbeispielen möchten wir zur Diskussion im Kollegium oder auf SOnetwork.ch anregen:



Wie würde ich einordnen, wie würde ich handeln, was sind meine Schlüsse?

Skilager Schlussfahrt

Illustration: Nadzeya Dzivakova/Stock



Alles fährt Ski ...

R nimmt als Leiter an einem Skilager der Sekundarschule X teil. Er leitet dort die leistungsstärkste Skigruppe. Für die Schlussfahrt ins Tal lässt er die Schülerinnen und Schüler alleine fahren. Er weist sie an, selbstständig direkt ins Lagerhaus zurückzukehren, welches sich am Ende der Talfahrt befindet. Er selbst bleibt oben im Bergrestaurant und genießt einen Gipfeltrunk mit Kollegen, die er zufällig auf der Piste angetroffen hat.

Rückkehr ins Lagerhaus:

- Darf R die Skigruppe am Ende des Tages allein ins Lagerhaus zurückkehren lassen? Welche Überlegungen muss er sich machen?
- Wie wäre die Sachlage, wenn es eine Leistungsgemischte Gruppe wäre und darunter ein Schüler eher langsam und nicht so gut Ski fährt?
- Wie wäre die Situation, wenn es sich bei der Skigruppe um 5./6.-Klässlerinnen und -Klässler der Primarschule gehandelt hätte?

Auf der Talfahrt passiert Folgendes:

- Die Schülerinnen und Schüler machen ein Wettrennen. Vier von ihnen stossen zusammen und stürzen. Eine Schülerin wird verletzt und wird zur Abklärung ins Spital geflogen.
- Beim Wettrennen sieht ein Schüler einen auf der Piste sitzenden Snowboarder nicht und trifft ihn mit der Kante seines Skis am Kopf. Der Snowboarder sagt, dass er okay sei. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass sich der Snowboarder wegen starken Kopfschmerzen trotzdem in ärztliche Kontrolle begeben hat. Die Unfallversicherung des Snowboarders geht nun gegen die Schule als Verursacherin aktiv vor.

Mit welchen Konsequenzen müssen der Leiter der Gruppe, der Hauptlagerleiter und die Sekundarschule X rechnen?

Skilager Heimreise

Im Skilager im Wallis wird ein 14-jähriger Schüler beim Konsum einer unerlaubten Substanz erwischt. Die Lagerleitung informiert die Eltern und schickt den Schüler im Einverständnis der Eltern mit dem Zug nach Hause. Der Schüler muss bis zu seinem Wohnort im Kanton Solothurn dreimal umsteigen. Er hat es nicht besonders eilig und gönnt sich einen «chilligen» Abend in Bern. Um 23 Uhr ist er noch immer nicht zu Hause eingetroffen. Am frühen Morgen wird er in der Nähe des Bahnhofs in schlechtem Zustand von der Polizei aufgefunden.

Hat die Lagerleitung korrekt gehandelt?

Schulreise



Illustration: Volha Yemialyantsava/Stock

Abenteurer «Schulreise»

Die 1. Klasse der Sekundarschule X begibt sich an einem schönen, sehr warmen Frühsommertag mit der Sportlehrerin und dem Klassenlehrer auf eine Velotour. Am Ende der letzten Etappe muss eine leichte Steigung zurückgelegt werden. Der eigentlich sehr sportliche A, aber nicht begeisterter Velofahrer, bildet zusammen mit der Sportlehrerin das Schlusslicht. In der Mitte der Steigung hält er plötzlich an, sagt er sei schlapp und stosse das Fahrrad den Rest des Weges. Die Lehrerin motiviert ihn durchzuhalten, es sei gleich geschafft, sie helfe ihm und stosse ihn ein wenig. A wird es schwindlig, er verliert das Bewusstsein, stürzt und erleidet einen Beinbruch.

- Welche Vorkehrungen mussten der Klassenlehrer und die Sportlehrerin vor der Velotour treffen?
- Wie muss die Sportlehrerin nach dem Unfall reagieren?
- Kann ihr ein Vorwurf gemacht werden?
- Was könnten die Überlegungen gewesen sein, A zu motivieren weiterzufahren?
- Hat die Sportlehrerin mit Konsequenzen zu rechnen?

Informationssicherheits- Managementsystem ISMS

Die Digitalisierung macht auch vor den Schulen nicht halt. Immer mehr digitale Prozesse, Tools und Datenmanagementsysteme halten Einzug in den Schulalltag. Das ISMS leistet einen wichtigen Beitrag zur Informationssicherheit.

Gerade auf der SEK II, bei der grosse Mengen personenbezogener Daten verarbeitet werden, gewinnt die Informationssicherheit an Bedeutung. Ein systematisches ISMS bietet hier einen strukturierten Ansatz, um Risiken zu minimieren, Datenschutzvorgaben einzuhalten und die digitale Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Doch wie kann eine solche Einführung im schulischen Kontext gelingen?

Warum ein ISMS auf der SEK II unverzichtbar ist

Mit der zunehmenden Digitalisierung im Schulalltag steigt die Verantwortung, Daten sicher zu verwalten und zu schützen. Ein einheitlich eingeführtes ISMS gewährleistet, dass sensible Daten, wie Noten, Krankmeldungen und persönliche Informationen, sicher bleiben. Darüber hinaus hilft es, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Dazu gehören das kantonale Datenschutzgesetz InfoDG sowie in Anlehnung das eidgenössische Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz DSG. Ebenso sollen mit dem ISMS Risiken minimiert werden. Die Einführung des ISMS ist einerseits ein technisches Projekt. Andererseits ist es auch ein wichtiger Schritt, um die digitale Infrastruktur der Schulen nachhaltig und zuverlässig zu sichern.

Grundbausteine eines ISMS: Was Schulen wissen müssen

Ein ISMS für alle Schulen der SEK II basiert auf klar definierten Bausteinen, die einheitlich umgesetzt werden. Dazu gehören Risikoanalysen, Sicherheitskonzepte und verbindliche technische und organisa-

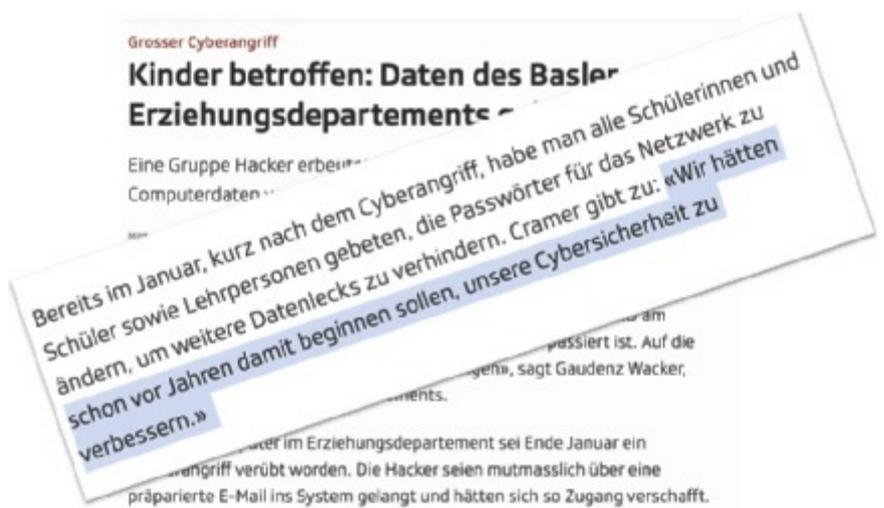


Bild: Redguard

«Schlagzeilen» mit freundlicher Genehmigung.

torische Massnahmen. Gleichzeitig wird durch das ISMS gewährleistet, dass lokale Gegebenheiten wie unterschiedliche IT-Strukturen oder organisatorische Besonderheiten berücksichtigt werden. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass ein übergreifender und einheitlicher Sicherheitsstandard erreicht wird. Dadurch werden die individuellen Anforderungen der Schulzentren berücksichtigt.

Risiken und Bedrohungen: die digitale Realität an Schulen

Schulen sind vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt: von Cyberangriffen, wie Ransomware, bis hin zu versehentlichem Datenverlust. Die wachsende Nutzung digitaler Technologien im Unterricht erhöht die Angriffsfläche für Gefahren zusätzlich. Unsichere Passwörter, veraltete Software oder unachtsamer Umgang mit Daten können erhebliche Folgen haben. Diesen Risiken kann durch systematische Sicherheitsmassnah-

men aufgrund eines ISMS entgegen gewirkt werden. Dieses schafft auch einen umfassenden Rahmen, um solche Bedrohungen gezielt zu minimieren. So wird die digitale Arbeitsumgebung der Schulen widerstandsfähiger und sicherer gestaltet.

Schritte zur Einführung eines ISMS in der Schule

Die Einführung des ISMS erfolgt in klar strukturierten Schritten, die zentral koordiniert und umgesetzt werden. Zunächst wird der aktuelle Stand der IT- und Datenlandschaft erfasst, gefolgt von einer Risikoanalyse, um Schwachstellen zu identifizieren. Basierend darauf werden einheitliche Sicherheitsmassnahmen wie Zugriffskontrollen und Notfallpläne umgesetzt. Die Integration erfolgt systematisch, sodass Schulen nahtlos an das ISMS angebunden werden. Durch diesen Ansatz wird ein hoher Sicherheitsstandard an allen Schulen gewährleistet.

Schaffung eines Sicherheitsbewusstseins: die Schulen einbinden

Ein ISMS kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten die Bedeutung von Informationssicherheit verstehen. Im Rahmen der Einführung werden daher gezielte Schulungen und Workshops angeboten. Diese sollen die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende sensibilisieren. Dabei werden praxisnahe Themen wie Passwortsicherheit, Erkennung von Phishing-Versuchen und Datenschutz anschaulich vermittelt. Dieses Sicherheitsbewusstsein ist essenziell, um die im ISMS definierten Massnahmen im Alltag effektiv umsetzen und stärken zu können.

Informationen zur Awareness-Kampagne zu KI durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH finden Sie unter:



Erfolgskriterien und Herausforderungen bei der Umsetzung eines ISMS

Die erfolgreiche Umsetzung eines ISMS hängt von klaren Zielsetzungen, zentraler Koordination und der Einbindung aller Beteiligten ab. Herausforderungen wie begrenzte Ressourcen oder unterschiedliche IT-Infrastrukturen wird durch einheitliche Vorgaben und gezielte Unterstützung wirksam begegnet. Wesentliche Erfolgskriterien sind die Akzeptanz durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie die kontinuierliche Anpassung des Systems an neue Anforderungen. Das ISMS schafft so eine stabile Grundlage für langfristige Sicherheit und Effizienz in der digitalen Schulwelt.



Bild: ABMH

«Data Ninja» – KI-Kampagne Schulen SEKII.

mehr Infos

Auch an der Volksschule des Kantons Solothurn sind der Datenschutz und die Datensicherheit von zentraler Bedeutung. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:



AMT FÜR BERUFSBILDUNG
MITTEL- UND HOCHSCHULEN

